

Anlage 4 zur Rahmenvereinbarung über die Umsetzung des Pakts für den  
Öffentlichen Gesundheitsdienst

**93. Gesundheitsministerkonferenz**  
**11. Umlaufbeschluss vom 30.12.2020**

Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)

Zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung von Aus-, Fort- und Weiterbildung im ÖGD - Nutzung/ Verwendung von 35 Mio. EUR aus Paktmitteln in den Ländern

Antragsteller: Berlin (GMK-Vorsitzland)

**Beschluss-Entwurf:**

In Erfüllung der Verpflichtung gemäß Punkt 4 des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zum Beschluss eines Konzepts zur Verwendung von Mitteln in Höhe von 35 Mio. Euro aus Paktmitteln im Zeitraum 2021-2025 für den vermehrten Bedarf für Aus- und Weiterbildung zusätzlich zu den außerhalb des Pakts dafür aufgewendeten Mitteln durch die GMK beschließt die GMK:

- 1) Die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, die am 1. Januar 2021 Träger der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen (AfÖG) sind,  
oder  
wie Thüringen, das Saarland und Sachsen-Anhalt mitgeteilt haben, dass sie beabsichtigen, Träger der AfÖG zu werden oder mit ihr zu kooperieren, führen die auf sie entfallenden Paktmittel in geeigneter Weise der AfÖG zu.
- 2) Die drei weiteren Länder verfahren wie folgt:
  - Bayern beabsichtigt, seinen Anteil an den Paktmitteln der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (AGL) am bayerischen Landesamt für Gesundheit- und Lebensmittelsicherheit zuzuführen.

- Baden-Württemberg wird dem GMK-Vorsitzland die Bildungsinstitutionen für das Öffentliche Gesundheitswesen, die es abschließend mit den auf Baden-Württemberg entfallenden Mitteln zu fördern beabsichtigt, frühestmöglich benennen. Schon jetzt bieten in Baden-Württemberg das Landesgesundheitsamt (LGA) und die Sozial- und Arbeitsmedizinische Akademie Baden-Württemberg e.V. (SAMA) entsprechende Maßnahmen an, Gespräche mit diesen Institutionen laufen.
- Sachsen beabsichtigt, mit der AfÖG zu kooperieren und zu einem späteren Zeitpunkt über eine mögliche Mitgliedschaft zu entscheiden. Es befindet sich derzeit in Verhandlungen mit der Akademie und wird auch zum 31. März 2021 ausführen, in welcher Form seine Mittel verwendet werden. Geplant ist eine Übergabe der Mittel an die Akademie, wenn ein geeigneter Kooperationsvertrag geschlossen werden kann.

**Begründung:**

Laut Pakt für den ÖGD ist die GMK verpflichtet, bis Ende 2020 ein Konzept über die Verteilung von 35 Mio. Euro aus Paktmitteln für Aus-, Fort- und Weiterbildung zu beschließen, mit denen der insbesondere durch den paktgemäßen Personalaufwuchs vermehrte Aufwand hierfür mit zusätzlichen Mitteln gegenüber den bisherigen Aufwendungen bewältigt wird. Die Beschlussvorlage dient der fristgemäßen Erfüllung dieser Verpflichtung.

Die Mittel gelangen laut Pakt als Teil der dort für Personal vorgesehenen Festbeträge des Bundes aus der Umsatzsteuer in Höhe von insgesamt 3,1 Mrd. Euro im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung an die Länder. Konzeptionell war demnach für die Länder zu klären, welchen Bildungsinstitutionen sie diese Mittel über den im Pakt vorgesehenen Zeitraum von fünf Jahren ab 2021 zur Verfügung stellen werden. Hierzu wurden alle Länder gebeten, sich bis zum 10.12.2020 der GMK-Geschäftsstelle gegenüber zu äußern.

Zu 1)

Die Länder, die Träger der AfÖG sind (also Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein), oder beabsichtigen, dies zu werden (Thüringen, das

Saarland und Sachsen-Anhalt) haben im Rahmen der 46. AOLG oder im Nachgang dazu bis 17.12.2020 erklärt, die auf sie entfallenden Mittel der AfÖG zur Verfügung zu stellen, wenn bis zum 31.12.2020 ein mit dem Kuratorium der AfÖG abgestimmtes Konzept zur Mittelverwendung vorliegt. Dies soll in der AfÖG-Kuratoriumssitzung am 23.12.2020 geschehen.

Daraus ergibt sich der Beschlussvorschlag zu 1) unmittelbar und betrifft die oben benannten 13 Länder.

Zu 2)

Bayern hat mitgeteilt, dass es nicht beabsichtigt, der AfÖG beizutreten. Bayern prüft jedoch eine fachliche Zusammenarbeit mit der AfÖG und weiteren Bildungsinstitutionen des ÖGD. Bayern werde seinen Anteil an den Paktmitteln der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (AGL) am bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zuführen.

Baden-Württemberg hat mitgeteilt, dass es nicht Träger der AfÖG werden wolle. Es werde beabsichtigt, die Bildungsinstitution/en für das Öffentliche Gesundheitswesen noch abschließend zu benennen. Auch Kooperationsmöglichkeiten mit der AfÖG würden dabei geprüft.

Sachsen beabsichtigt mit der AfÖG zu kooperieren. Da der Kooperationsvertrag noch nicht abgeschlossen ist, kann derzeit nicht abschließend über die Verwendung der Paktmittel entschieden werden. Sachsen soll die Gelegenheit gegeben werden, sich über die Verwendung der auf sie entfallenden Mittel bis spätestens 31.03.2021 zu äußern.

Daraus ergibt sich der Beschlussvorschlag zu 2). Er betrifft die zuletzt genannten drei Länder.

**Votum: 16:0:0**